

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

86 (28.3.1889)

Beilage zu Nr. 86 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 28. März 1889.

Rechtspredung.

* Leipzig, 26. März. (Reichsgericht.) Der in dem Urtheil über einen Rechtsstreit übertragene Anspruch auf Prozeßkostenersatz kann nach einem Urtheil des Reichsgerichts, VI. Civilsenats, in einem neuen Prozeß, klagend oder widerklagend, nicht mehr geltend gemacht werden. Dies trifft auch hinsichtlich der durch eine Nebenintervention verursachten Kosten zu.

Die Nichtbefolgung des auf Antrag des Ehemannes seiner von ihm getrennt in einem anderen Ort lebenden Frau zugestellten gerichtlichen Rückkehrbefehls wegen eingetretener Erkrankung, welche durch die Reise zum Ehemann sich verschlimmern konnte, ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, als ausreichend entschuldigend zu erachten. Ferner kann der Ehemann das Getrenntleben der Ehefrau während der zwischen ihnen geführten Verhandlungen über Herbeiführung einer Ehescheidung auf Grund unüberwindlicher Abneigung nicht als eine böswillige Verlassung geltend machen.

Die Übertragung eines Grundstückes durch seine persönlichen Verbindlichkeit für eine eingetragene Hypothek anlässlich seiner Veräußerung des Grundstückes, bei welcher der Erwerber die Hypothek in Anrechnung auf das Kaufgeld übernimmt, muß nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Civilsenats, seitens des Hypothekengläubigers ausdrücklich und schriftlich erfolgen, und sie kann nicht aus der unbeanstandeten Kenntnisaufnahme des Besitzwechsels und der Uebnahme der Hypothek in Anrechnung auf das Kaufgeld gefolgert werden.

Die Reproduktion beleidigender (bzw. majestätsbeleidigender) Äußerungen in einer Zeitung aus einer anderen Zeitung, unter Anfügung einer die Beleidigung mißbilligenden Bemerkung, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, nicht ohne Weiteres strafbar. Insbesondere wird diese Reproduktion dadurch nicht gerechtfertigt, daß die reproduzierten Äußerungen ein Interesse für das Publikum haben.

Der Eigentümer einer von ihm verpfändeten Sache, welche ein Dritter zu Gunsten des Eigentümers dem Pfandgläubiger weggenommen hat, macht sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Strafsenats, dadurch der Hehlerei schuldig, daß er in Kenntniß der rechtswidrigen Wegnahme die Sache an sich bringt.

Der Ankauf von Wild, von dem der Käufer weiß, daß es von einem Ausländer im Auslande durch Wildfrevler erlangt worden, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, als Hehlerei zu bestrafen, selbst wenn im Auslande der Wildfrevler nur als Uebertreter bestraft wird.

Ein Hauseigentümer, welcher einen Werkmeister mit der Ausführung einer Reparatur an seinem Hause beauftragt hat, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, VI. Civilsenats, für den Schaden nicht haftbar, der dadurch entstanden ist, daß ohne sein Vorwissen der Werkmeister bei der Ausbesserung die polizeilich angeordneten oder sonst erforderlichen Sicherheitsmaßregeln zu treffen unterlassen hatte. Wohl aber ist in diesem Fall der Werkmeister, auch wenn er die Ausführung der Arbeiten einem geeigneten Arbeiter übertragen hatte, dafür verantwortlich, falls er unterlassen hatte, die erforderlichen Anordnungen zur Verhütung von Schaden zu treffen oder sich persönlich zu überzeugen, ob die konkret erforderlichen Sicherheitsmaßregeln getroffen seien.

2. Karlsruhe, 27. März. (Oberlandesgericht.) Die Berufung auf den Rechtsweg nach Maßgabe des

§ 120a. der deutschen Gewerbeordnung ist kein Rechtsmittel im Sinne der Civilprozeßordnung; vielmehr wird durch dieselbe das ordentliche Prozeßverfahren erster Instanz eingeleitet.

Die politische Gemeinde kann die Erhebung von Gemeindebeiträgen als sog. Soziallasten auch Nichtwohnern gegenüber, z. B. in deren Eigenschaft als Ausmärker, beschließen; allein für ihr obliegende privatrechtliche Leistungen ist dies nicht zulässig. Ein desfalliger Beschluß kann, wenn auch in Formen des öffentlichen Rechts gefaßt, von den bürgerlichen Gerichten für wirkungslos erklärt werden.

Nach den §§ 799, 821 C. P. O. ist zur Anordnung eines Arrestes außer dem Amtsgerichte, in dessen Bezirk sich der Arrestgegenstand befindet, das Gericht der Hauptsache zuständig, und nach § 821 ist als Gericht der Hauptsache das Gericht erster Instanz und, wenn die Hauptsache in der Berufungsinstanz anhängig ist, das Berufungsgericht anzusehen, und zwar sind nach § 707 C. P. O. diese Gerichtsstände ausschließliche.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 27. März.

* (Der „Staats-Anzeiger für das Großherzogthum Baden“) Nr. 8 vom 26. März enthält un-mittelbare allerhöchste Entschlüsse Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, betr.: Ordens- und Medaillenverleihungen und Dienstinrichtungen. Nachrichten über das Post- und Telegraphenwesen. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden, des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, betr.: die Aenderung von Familiennamen, die Rechtsanwälte Max Pfeiffer in Laub und Heinrich Weller in Mannheim, die Frauens der Mittelschulen im Schuljahr 1887/88 und die Besetzung von Gerichtsvollzieherstellen: des Ministeriums des Innern, betr.: die Generalagentur der Magdeburger Feuer-Versicherungsgesellschaft für das Großherzogthum, die bezirksärztliche Dienstprüfung und die staatsärztliche Prüfung; des Ministeriums der Finanzen: das Rechnungsjahr betr., und einen Todesfall.

Referendar Max Pfeiffer von Blumenfeld ist als Rechtsanwalt beim Amtsgericht Laub mit dem Wohnsitz daselbst und zugleich beim Landgericht Offenburg zugelassen und in die Anwaltsliste dieser Gerichte eingetragen worden. — Die Tierärzte Albert Becker in Kirchgarten, Fridolin Denzinger in Salem, Gustav Gehri in Furtwangen, Martin Sturm in Geisingen wurden nach ordnungsmäßig beendeter bezirksärztlicher Dienstprüfung zur Anstellung als Bezirksärzte für befähigt erklärt. — Der praktische Arzt Dr. Wilhelm Stark in Illenau hat sich der Prüfung für Staatsärzte unterworfen und ist für bestanden erklärt worden.

* (Von den „Beiträgen zur Statistik des Großherzogthums Baden“), welche das Statistische Bureau herausgibt, ist das 47. Heft erschienen. Dasselbe umfaßt die Volkszählung vom 1. Dezember 1885.

□ (Vortrag.) Im großen Museumsaal hielt am verflochtenen Samstag Abend Herr Professor Kirchhoff aus Halle einen Vortrag über „das Wesen der Weltsprache“. Wenn auch die Diskussion über das von Pfarrer Schleier erfundene Volapük nicht mehr mit der Lebhaftigkeit geführt wird, wie dies eine Zeit lang geschah, so ist, wie Redner eingangs seiner sehr interessanten Darlegungen feststellte, dies keineswegs ein Zeichen von einem etwaigen Stillstand in dieser Bewegung, vielmehr hat die Weltsprache ihre Anhänger bereits in allen civilisirten Staaten gefunden und findet sie noch, ist demnach ein Volapük (Weltsprache) in des Wortes eigener Bedeutung. Der Grund dieser verhältnismäßig raschen Verbreitung des Volapük — Herr Schleier

ist vor nunmehr 10 Jahren damit erstmals in die Oeffentlichkeit getreten — ist wohl vorzugsweise in dem außerordentlich einfachen Aufbau derselben zu suchen. Der Stamm seiner Wörter hat Schleier in Deutschen, Englischen und Romanischen, im letzten Falle vornehmlich im Lateinischen sich gesucht. Um seinen Zuhörern einen deutlichen Beweis von der großen Einfachheit der Sprache zu liefern, zeigte Herr Kirchhoff an mehreren Beispielen der verschiedensten Wortarten, mit wie wenig Mitteln die Deklination bezw. Konjugation der Wörter vor sich geht. Die Regeln der Schleier'schen Grammatik wurden vom Redner in wenigen Minuten mitgetheilt und erschöpfend erklärt, daß es jedem Zuhörer ein Leichtes wäre, selbst sich des Volapük zu bedienen — vorausgesetzt, daß er das Schleier'sche Wörterbuch zur Hand hat. Dem Redner wurde am Schlusse seines ebenso lehrreichen, wie fesselnden Vortrags der verdiente Beifall in reichem Maße gespendet und ist sicherlich jeder Zuhörer Herrn Kirchhoff dankbar, daß er ihn durch seinen Vortrag in die Lage versetzt hat, aus selbstgewonnener Ueberzeugung über die Weltsprache zu urtheilen.

Verstchiedenes.

* Lübeck, 26. März. (Erneuerung des Rathhauses.) Nachdem schon in früheren Jahren die Fagaden des langen Hauses unseres altherwürdigen Rathhauses, sowie die Renaissancefagade vor der Börse, das Innere des Rathssaales und der Kriegsstube renovirt sind, ist man jetzt mit dem weiteren Ausbau des Gebäudes, unter gleichzeitiger Herstellung eines mit der Vorhalle in Verbindung stehenden angemessenen Treppenhauses und eines würdigen Versammlungs-saales für die Bürgerschaft über der Börse beschäftigt.

△ Wiesbaden, 26. März. (Der 8. Kongreß für innere Medizin) tagt hier vom 15. bis 18. April. Nächstens ist das Programm für die Sitzungen festgesetzt wie folgt: Montag, den 15. April, von 9 bis 12 Uhr, 1. Sitzung: Eröffnung durch Professor v. Liebermeister-Tübingen; Gedächtnisrede auf Herrn Professor Kühle durch Professor Schulze-Bonn; „Der Fleus und seine Behandlung“, Referenten die Herren Curschmann-Leipzig und Leichtentern-Köln; Nachmittags von 3 bis 5 Uhr 2. Sitzung: Vorträge und Demonstrationen. Abends 7 Uhr Sitzung des Ausschusses im Kurhause. Dienstag, den 16. April, von 9 bis 12 Uhr 3. Sitzung: Vorträge und Demonstrationen; Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, 4. Sitzung: Vorträge und Demonstrationen; Abends Feste im Kurhause. — Mittwoch, 17. April, von 9 bis 12 Uhr 5. Sitzung: „Die Natur und Behandlung der Gicht“, Referenten Herr Ebstein-Göttingen und Herr Emil Pfeiffer-Wiesbaden. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr 6. Sitzung: Vorträge und Demonstrationen. Donnerstag, 18. April, Vormittags von 9 bis 12 Uhr 7. Sitzung: Einreichung von Thematata für das nächste Jahr, Ergänzungswahlen, Erledigung etwaiger Anträge.

Literatur.

Das Anfechtungsgesetz vom 21. Juli 1879 und die §§ 22 ff. der Deutschen Konkursordnung, erläutert durch die Entscheidungen des Reichsgerichts von B. Luks, Rechtsanwalt. Verlag von G. W. Müller in Berlin. — Die kleine, 33 Seiten umfassende Schrift bietet zu jedem einzelnen Paragraphen die Entscheidungen des Reichsgerichts in systematischer Ordnung und wird den Richtern und Anwälten schon um deswillen willkommen sein, weil sie die Urtheile aus allen vorhandenen Sammelwerken zum ersten Male umfaßt.

Mit den nunmehr ausgegebenen 37 Lieferungen der illustrierten Prachtausgabe von P. K. Hofeggers „Ausgewählten Werken“ in 75 Lieferungen, Hartlebens Verlag in Wien liegen nunmehr zwei abgeschlossene Bände dieses Unternehmens vor. Der erste Band enthält P. K. Hofeggers „Waldheimath“ und „Seidpeters Gabriel“; der zweite Band umfaßt die Meisterwerke des Autors: „Der Gottfader“, „Die Schriften des Waldschulmeisters“, und als Anhang „Drei Dorfgeschichten“. Die den Text in reicher Anzahl und Vielseitigkeit begleitenden künstlerischen Darstellungen Greißl und Schmidhammers lassen kaum etwas zu wünschen übrig. Dieselben bilden für jeden Freund der Schöpfungen des

Die Tochter Rübeyahls.

Rachdruck verboten.
Roman von Rudolf von Gottschall.
(Fortsetzung.)

„Nun . . . und was kann ich thun, um meinen Vater zu schlingen.“
„Ich lüge nicht“, versetzte Hugo, „daß ich Einfluß auf den General habe; doch durch ein unvorsichtiges Wort, das ihn gegen mich aufbringt, könnte ich diesen Einfluß verlieren, meine ganze Stellung gefährden . . . und doch will ich's thun und wagen, ja mehr, ich will alles daran setzen, Ihren Vater auch gegen den Willen des Generals insgeheim zu befreien, sollte auch mein Kopf auf dem Spiele stehen.“
„Das ist edel von Ihnen, Herr von Strahlheim.“
„Doch ich kann so viel nur wagen um einen Preis, den Sie mir ausfinden müssen hier, jetzt an dieser Stelle . . . nur wenn Sie die Meine werden, Heloise!“
Sie trat betroffen zurück.

„Bin ich Ihnen denn so verhaßt und ist's denn ein so hoher Preis, den ich verlange, wenn ich meine ganze Existenz auf's Spiel setze? Ich liebe Sie, Heloise . . . das Kühne, das ich für Sie unternehmen will, mag es Ihnen beweisen.“
Heloise fand noch immer keine Worte, sie hatte abwendend ihm die Hand entgegengetreten.

„Eine Tochter“, fuhr Hugo fort, „muß für den Vater jedes Opfer bringen; und muß ich mich so gering schätzen, hier von einem Opfer zu sprechen? Bin ich Ihrer Liebe nicht werth? Bin ich Ihnen nicht ebenbürtig? Hastet irgend ein Mafel an meinem Namen? O ich weiß . . . Sie mögen andere Träume hegen, doch es sind nur Träume . . . und die bunten Wolken zerfließen, wenn Sie ihnen näher treten. Schlagen Sie ein in die Hand, die ein Mann Ihnen bietet, fest entschlossen, das Glück Ihres Lebens zu sichern und schon jetzt den Beweis dafür zu geben durch eine muthige, opferwillige That.“
Fest und energisch waren Hugo's Worte; sie hatten etwas Ueberzeugendes. Wenn Heloise mit Herzklopfen an ihres Vaters Schicksal dachte, sie konnte einwilligen beruhigung schäpfen aus den Versprechungen eines so tapferen Bundesgenossen. Sie wußte doch einmal ihr Herz ernst und gewissenhaft. Doch der

Mann, der da vor ihr stand, so geistig gewandt, so feinsinnig sein Wesen war, mußte ihr ewig ein fremder bleiben. Und selbst ihres Vaters Rettung mochte sie nimmer mit einer Lüge erkaufen, die ihr ganzes Leben ausfüllen mußte. Den ganzen Schatz ihres Geistes, ihrer Empfindungen, ihrer Schönheit dem ungeliebten Manne hinzugeben, das erschien ihr eine Tempelschändung, und sie schauerte davor zurück.

„Wenn Sie nicht handeln wollen als Ehrenmann . . . aus Freundschaft . . . aus Ueberzeugung . . . wohl, dann mag das Unabänderliche geschehen . . . ich bin machtlos, denn ich weiß es, selbst mein Vater würde niemals wünschen, daß ich einem ungeliebten Manne durch's Leben folge, auch wenn für ihn selbst daraus Heil und Segen erwälte.“

„Es dürfte Sie doch einmal reuen“, sagte Hugo, „die rettende Hand zurückzuziehen zu haben. Dann können Sie den Vater nicht mehr in's Leben zurückrufen . . . sein blutiger Schatten wird Sie begleiten.“

„Herr von Strahlheim . . . ich verstehe Sie nicht . . . warum dieselbe Fein stets erneuern! Warum mich zwingen, Ihnen Unholdes zu sagen; immer wieder zu sagen! Lassen Sie mich doch ruhig meiner Wege ziehen; aber wenn Sie einen Funken Liebe für mich hegen . . . um dieser Liebe willen, retten Sie meinen Vater!“

Hugo stand einen Augenblick nachdenklich; es suchte um seine Mundwinkel, er hatte eine böse Kränkung zu verwinden. Verschmähte zu werden von dem Weibe, das man leidenschaftlich liebt, empört den Stolz und weckt den Zorn. Doch er suchte sich zu beherrschen; er baute ein freundliches Lächeln auf seine Lippen und sprach mit schmeichlerischer Rede:

„Wohl, so will ich die Tochter zu ihrem Vater führen . . . und ich bin überzeugt, sie wird andern Sinnes werden, wenn sie ihn selbst sieht in seiner Noth und Gefahr, wenn sie sein mildes Wort hört, das ihr zu Herzen spricht. Er war meines Vaters Freund, er wird meiner Werbung nicht feindlich sein.“

„Daben Sie mir weiter nichts zu sagen“, versetzte Heloise mit einer Bewegung, als wolle sie sich entfernen.

„Sie sind unerbittlich . . . ich verspreche Ihnen, es soll von mir nicht die Rede sein; ich will mir die Freude genügen lassen, die Tochter in Ihres Vaters Arme zu führen. Möglich ist dies

nur unter meinem Geleit . . . ich allein kann Ihre Sicherheit verbürgen. Also . . . folgen Sie mir! Madame Langeais harrt unsrer unten am Wagen, der auf dem Heerweg steht. Ich schütze Sie vor den Franzosen. Ihre Freundin schützt Sie vor der Verleumdung und der bösen Nachrede der Menschen. Wenn Sie Schnulcht haben, Ihren Vater wiederzusehen . . .“

„Treiben Sie kein rüchlos Spiel mit meinen Empfindungen, Herr von Strahlheim“, rief jetzt Heloise erregt, mit zornblühendem Auge, „so heiß mein Wunsch ist, an meines Vaters Herzen zu ruhen, der einzigen sicheren Zuflucht in dieser schlechten Welt . . . Ihr Geleit verschmähe ich und Alles, was von Ihnen kommt, weise ich mit Verachtung zurück, denn nur einen Augenblick konnten mich Ihre wohlgeleiteten Worte täuschen und verblenden. Ich seh' es jetzt klar, ich bin heimtückisch in einen Hinterhalt gelockt worden und Sie stehen vor mir, als der Räuber, der seine Beute in Sicherheit bringen will. Hinweg, aus meinen Augen . . . bleibt mir doch der bitterste Schmerz, daß meine beste Freundin mich verrathen hat.“

„Sie irren . . . was Madame Langeais betrifft . . .“ rief Hugo jetzt in höchster Erregung, „doch was mich selbst betrifft, da kommen Sie vielleicht der Wahrheit nahe.“

Und auf das schöne Mädchen tretend, dessen edles Profil jetzt im Mondenschein sich sanft und doch bestimmt abzeichnete, dessen schlante, volle Gestalt gleichsam aus dem weißen Gewand, das im silbernen Licht wie in Duft zu zerfließen schien, herauswuchs zur göttlichen Schönheit, die der Bildhauer in den Marmor bannt, sprach er mit feberhafter Erregung:

„Nein, Du irrst Dich nicht, Heloise! Ich liebe Dich und mein sollst Du werden um jeden Preis.“

„Sie wagen, Herr von Strahlheim . . .“

„Alles und Nichts. Alles Dir gegenüber, Nichts in den Augen der Welt! Dafür ist geforgt! Ich heuge den Eigensinn, den trotigen Widerstand. Du folgst mir in den Wagen . . . Du wirst meine Keisegefährtin bei Tag und Nacht . . . und wenn es mir nicht gelingt, die Spröde zu bezähmen, so vernichte ich den Ruf ihrer Jugend, den sie nur als mein Weib bewahren kann. Hugo von Strahlheims Weib . . . sie wird mich auf den Knien um die Gnade bitten, mir angehören zu dürfen.“
(Fortsetzung folgt.)

Heirischen Boeten ein künstlerisches Anschauungsmittel, welches durchaus nicht seiner selbst willen da ist, sondern sich mit dem Texte innig verknüpft.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 26. März. (Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein.) Im Monat Februar 1889 wurden 323 Schadenfälle durch Unfall angemeldet. Von diesen hatten 18 eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge. Von den Mitgliedern der Sterbekasse starben in diesem Monat 44. Neu abgeschlossen wurden im Monat Februar 1356 Versicherungen über 10 324 Personen. Alle vor dem 1. November 1888 der Unfallversicherung angemeldeten Schäden incl. der Todes- und Invaliditätsfälle sind bis auf die von 15 noch nicht genehmen Personen vollständig regulirt. Auf Grund der Haftpflichtversicherung kamen 14 Forderungen im Betrag von 15 600 M. zur Anzeige.

Berlin, 26. März. (Wochenausweis der Deutschen Reichsbank) vom 23. März gegen den Ausweis vom 15. März.

Table with financial data: Aktiva, Metallbestand, Reichskassenscheine, Andere Banknoten, Wechsel, Lombardforderungen, Effekten, Sonstige Aktiva, Passiva, Grundkapital, Reservefond.

Notenumlauf 885 545 000 + 6 062 000
Sonst. tägl. Verbindlichkeiten 440 328 000 + 4 619 000
Sonstige Passiva 819 000 - 151 000

Wien, 26. März. (Wochenausweis der Oester. Ungar. Bank) vom 23. März gegen den Ausweis vom 15. März.
Notenumlauf 365 116 000 fl. - 2 377 000 fl.
Metallbestand in Silber 155 352 000 fl. - 143 000 fl.
do. in Gold 55 357 000 fl. - 863 000 fl.
In Gold zahlbare Wechsel 23 899 000 fl. + 619 000 fl.
Portefeuille 124 531 000 fl. - 224 000 fl.
Lombardbestände 2 887 000 fl. + 759 000 fl.
Hypothekendarlehen 107 493 000 fl. + 78 000 fl.
Handbriefe in Umlauf 103 461 000 fl. + 161 000 fl.

Wien, 26. März. Weizen per März 19.95, per Mai 20.15, Roggen per März 15.15, per Mai 15.15. Rüböl per 50 kg per Mai 58.60, per Oktober 52.20.

Bremen, 26. März. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.15. Still. Amerikan. Schweinefett (Fairbank) 87.

Antwerpen, 26. März. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 16%, per März 16, per April 15%, per September-Dezember 17. Still. Amerikan. Schweinefett, nicht verzollt, dispon., 94 Frs.

Paris, 26. März. Rüböl per März 80.75, per April 77., per Mai-August 70.25, per September-Dezember 60., Still. Spiritus per März 40.75, per Sept.-Dez. 41.50. Weh. - Zucker weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per März 46.25, per Okt.-Jan. 39.10. Rohzucker, - Weh., 12 Marasch, per März 55., per April 55., per Mai-Juni 55.30, per Juli-Aug. 55.25. Rohgld. - Weizen per März 25.10, per April 25.10, per Mai-Juni 25.30, per Juli-Aug. 25.25. - Roggen per

März 14.75, per April 14.75, per Mai-Juni 15., per Mai-August 14.75. Still. - Tag 56.-. Wetter: schön.

New-York, 25. März. (Schlusskurs.) Petroleum in New-York 7., dto. in Philadelphia 6.90, Wehl 3.25, Rother Winterweizen 91., Mais (New) 43 1/2, Zucker fair refining Muscov. 5 1/2, Kaffee fair Rio 19. Schmalz per April 7.34. Getreidefrucht nach Liverpool 3. Baumwolle-Zufuhr v. Tage 11 000 B., dto. Zufuhr nach Großbritannien 12 000 B., Zufuhr nach dem Continent 13 000 B. Baumwolle per Juni 10.14, per Juli 10.22.

Schiffsbewegung der Post-Dampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft. „Moravia“, von Hamburg, am 19. März in New-York angekommen; „California“, am 19. März von New-York nach Hamburg abgegangen; „Rhaetia“, von New-York, am 19. März in Hamburg angekommen; „Gothia“, von Hamburg nach Baltimore, am 19. März von Antwerpen weitergegangen; „Albingia“, am 20. März von St. Thomas nach Hamburg abgegangen; „Slavonia“, von New-York, am 21. März in Stettin angekommen; „Tautonia“, von Hamburg, am 21. März in La Guayra angekommen; „Celia“, von Hamburg, am 21. März in St. Thomas angekommen; „Moravia“, am 21. März von New-York nach Hamburg abgegangen; „Alteomania“, von Hamburg, am 23. März in Colon angekommen; „Ascania“, am 23. März von Hamburg nach Vera Cruz abgegangen; „Solfatia“, von Hamburg nach Colon, am 23. März in Havre angekommen; „Colonia“, von St. Thomas nach Hamburg, am 24. März von Havre weitergegangen; „Dun-garia“, von St. Thomas, am 24. März in Hamburg angekommen; „Geller“, am 24. März von Hamburg nach New-York abgegangen; „Polynesia“, von Hamburg, am 23. März in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 26. März 1889.

Table with market data: Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Wechsel, etc. Columns include instrument name, price, and exchange rate.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellungen.

T.914.2. Nr. 3147. Durlach. Die Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Braun-schweig, vertreten durch den Landesdirektor der Rheinprovinz Klein zu Düsseldorf, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Neuh von Köln, klagt gegen den zuletzt in Durlach wohnhaften, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesenden Schuhmacher Joh. Bernh. Becker aus Appeldorn, wegen Forderung für Ver-pflegung, mit dem Antrage auf Ver-urtheilung des Beklagten unter Kosten-folge zur Zahlung von 147 M. nebst 5% Zinsen vom Klageaufstellungs-tage an und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechts-freits vor das Großh. Amtsgericht zu Durlach auf.

Freitag den 3. Mai 1889, Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Durlach, den 22. März 1889.

Frankf.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

T.916.2. Nr. 9535. Forzheim. Die Ehefrau des flüchtigen Blechners Jakob Schrotz, Agnese, geb. Pfisterer in Brödingen, beantragt gegen ihren Ehemann, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet ist, den Aus-spruch der Vermögensabsonderung, mit dem Antrage, daß sie für berechtigt er-klärt werde, ihr Vermögen von dem-jenigen ihres Ehemannes abzusondern, und ladet ihren Ehemann zur münd-lichen Verhandlung über diesen Antrag vor Großh. Amtsgericht Forzheim auf

Freitag den 10. Mai 1889, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-lung wird dieser Auszug des Antrags öffentlich bekannt gemacht.

Forzheim, den 22. März 1889.

Großh. bad. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber:

Sigmund.

Konkursverfahren.

T.944. Nr. 5650. Offenburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Eduard Dreier von Elgenweier ist zur Ab-nahme der Schlussrechnung des Verwal-ters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forde-rungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussrechnung am Samstag den 20. April 1889, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Offenburg, den 23. März 1889.

C. Keller,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

T.934. Civ. Nr. 9423. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Fabrikarbeiters Adam Martin Weber von Hagsfeld ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Ver-walters und zur Erhebung von Ein-

wendungen gegen das Schlussverzeich-niß der bei der Verteilung zu berück-sichtigenden Forderungen Schlusstermin auf

Freitag den 12. April 1889, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst - Akademiestr. Nr. 2, U. Stock, Zimmer Nr. 13 - bestimmt.

Karlsruhe, den 20. März 1889.

W. Frank,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

T.941. Nr. 3459. Bretten. Den Konkurs über das Ver-mögen des Handelsmanns Seligmann Wanneheim von Fehlingen betr.

Der Gemeinschuldner hat einen Ver-gleichsvorschlag gemacht. Termin zur Beschlußfassung über den Vorschlag ist auf

Dienstag den 9. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

bestimmt.

Bretten, den 23. März 1889.

Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts:

Eisenhut.

T.940. Nr. 4120. Breisach. In dem Konkursverfahren über den Nach-laß des Geometers Georg Wohl-fahrt von Heidelberg, zuletzt wohnhaft in Fribingen, ist zur Prüfung der nachträ-glich angemeldeten Forderungen Termin auf Montag, 15. April d. J., Vor-mittags 10 Uhr, vor dem Gr. Amts-gerichte hier selbst anberaumt. Breisach, den 23. März 1889.

Gerichtsschreiber

Gr. Amtsgerichts: Weiser.

Vermögensabsonderungen.

T.947. Nr. 2874. Konstanz. Die Ehefrau des Bäckers Johann Leb, Louise, geborne Stabler von Enzen, vertreten durch Rechtsanwält Mathias in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung er-hoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz, Zivilkammer I, Termin auf Dienstag den 14. Mai 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Konstanz, den 23. März 1889.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:

Stegmüller.

T.949. Nr. 2844. Freiburg. Die Ehefrau des Landwirths Anton Per-zog, Emilie, geborne Gibemann in Biel, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der II. Zivilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf:

Donnerstag den 2. Mai d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr,

bestimmt.

Freiburg, den 25. März 1889.

Der Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Landgerichts:

Kedel.

Verhollendungsverfahren.

T.882.2. Nr. 4487. Emmendingen. Vom Gr. Amtsgericht Emmendingen wurde unterm heutigen verfaßt: Nach-dem von den durch diesseitigen Vor-scheid vom 28. Februar 1888, Nr. 2559, öffentlich aufgeförderten Mathias Licht, Georg Licht und Johann Licht von Holzhausen bis heute noch keine

Nachricht eingekommen ist, wird gemäß R.N. 115, 119 ff. erkannt: Ma-thias Licht, Georg Licht und Johann Licht von Holzhausen werden für ver-schollen erklärt und deren muthmaßliche Erben, nämlich: Gypser Josef Licht in Freiburg und die Ehefrau des Schnei-ders Georg Scherzinger in Hochdorf, Theresia, geb. Licht, in den fürsorglichen Besitz des Vermögens derselben gegen Sicherheitsleistung eingewiesen. Em-mendingen, den 18. März 1889.

Der Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts:

Jäger.

Erbeinweisungen.

T.888.2. Nr. 1551. Ettlingen. Das Großh. Amtsgericht hat heute be-schlossen:

Die Witwe des Bäckers Franz Lang, Amalia, geb. Seyfried von Bruchhau-sen, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehe-mannes nachgesucht. Einwendungen gegen dieses Gesuch sind innerhalb 3 Wochen dahier vorzubringen.

Ettlingen, den 21. März 1889.

Der Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts:

Walt.

T.866.3. Nr. 13,150. Mannheim. Die Witwe des Schäftemachers Johann Ruch hier, Anna Elisabetha, geb. Ehrlé, hat um Einweisung in die Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht in nerhalb vier Wochen Einsprache erhoben wird.

Mannheim, den 18. März 1889.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

C. Wagemann.

Erborladungen.

T.797.2. Mosbach. An dem Nach-laß der Käserin Wilhelm Winterbauer Witwe, Eva Jaboline, geb. Gauß von Hiffenhardt, gestorben am 27. Novem-ber 1888, ist deren Nichte, Christina, geb. Jäck, geheiathete Krauß, die seiner Zeit in Newark wohnte, deren derzeitiger Aufenthaltsort aber nicht be-kannt ist, erberberichtig.

Dieselbe wird hiermit zu der zu pfe-genden Verlassenschaftsverhandlung un-ter Anberaumung einer Frist von drei Monaten mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn sie in der gegebenen Frist nicht erscheine, die Erbschaft denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zu-säme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mosbach, den 16. März 1889.

Großherzog. Notar

Gustav Hochstetter.

T.920.1. Säckingen. Kaver und Mathias Thoma von Egg, unbe-kannt wo in Amerika, sind zum Nach-lasse der in Desslingen verstorbenen Luise Thoma miterberberichtig und wer-den hiermit zur Vermögensaufnahme und der Erberberberichtigungen eingeladen, mit der Aufforderung ihre Erberberberichtigungen innerhalb drei Monaten dahier geltend zu machen, ansonst die Erbschaft denjenigen, zugetheilt wird, denen sie zusäme, wenn sie zur Zeit des

Erbanfalls nicht mehr am Leben ge-wesen wären.

Säckingen, den 25. März 1889.

Der Großh. Notar:

Schupp, Gerichtsnotar.

Handelsregisternotar.

T.863. Nr. 12,037. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnungs-nr. 172 des Gesellschafts-registers Band VI zur Firma „Evangelischer Verein“ in Mannheim

eingetragen:

Nach Beschluß der Generalversamm-lung vom 21. Februar 1889 bezieht der Vorstand künftig aus 4 Mitgliedern, von denen je zwei die vollstän-dige Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma gemeinschaftlich zueht.

Der Vorstand besteht nunmehr aus den Herren K. C. Max Stern, Privat-mann in Mannheim, Peter Kimmel, Privatmann in Redau, Karl Leinbas, Kaufmann in Mannheim, Friedrich Adolf Walter, Kaufmann daselbst.

Mannheim, 16. März 1889.

Großh. bad. Amtsgericht 3.

Düringer.

U.256. Nr. 12,054. Heidelberg. Zu D.3. 299 des dieß. Gesellschafts-registers wurde eingetragen:

Die Firma „Dr. Karl Pape und Co.“ mit Sitz in Biegelhausen. Theil-haber der Gesellschaft sind:

a. Dr. Karl Pape aus Altona, ver-ehelicht mit Marie Blund von Bornhöved ohne Ehevertrag, wohn-haft in Biegelhausen.

b. Dr. Hermann Schulz, ledig, aus Frankfurt, wohnhaft in Heidel-berg.

Die Gesellschaft beginnt mit dem heutigen Tage und ist auf 10 Jahre festgesetzt. Jeder Gesellschafter ist be-rechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Heidelberg, den 15. März 1889.

Großh. bad. Amtsgericht.

Büchner.

U.259. Nr. 3701. Breisach. Zu D.3. 4 des Genossenschaftsregisters, „Achtarner Darlehensgenossenschaft C.“, wurde heute eingetragen: An Stelle des ausgeschiedenen Vorstandes Mitglied Dominik Engist von Achtar-ner unter Nr. 3. d. Vts. Landwirth Marquard Fichter von da gewählt.

Breisach, den 15. März 1889.

Großh. bad. Amtsgericht. Gatter.

T.752. Philippsburg. Unter D.3. 3 des Genossenschaftsregisters: „Landwirthschaftlicher Konsumverein Neuborf“, eingetrag. Genossenschaft daselbst, wurde heute eingetragen: „In der Generalversammlung vom 17. Fe-bruar 1889 wurden die nachstehenden Landwirth von Neuborf als Mitglie-der des Vorstandes auf zwei Jahre wieder resp., was den Bestenmeisten betrifft, neu gewählt: 1. Bürgermeister Leopold Kirchgässner als Vorsteher, 2. Heinrich Blümle als Kassier, 3. Valentin Baumann, 4. Melchior Boden-müller und 5. Karl Decker, die drei Letzteren als Beisitzer.“ Philippsburg, den 8. März 1889. Gr. Amtsgericht. Schreiberlefer.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

T.939.1. Nr. 13,275. Heidelberg. Der am 31. März 1861 zu Neuenheim geborne, zuletzt daselbst wohnhafte ledige Bäder Georg Franz August Schick wird beauftragt, als Erbschaftsverwalter erster Klasse auszuwandern zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafrechtsbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 13. Mai 1889, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Heidel-berg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Heidelberg und Donaueschingen ausgesellten Erklärun-gen verurtheilt werden.

Heidelberg, den 26. März 1889.

Fabian,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Erbeinweisung.

T.942.1. Nr. 2648. Wolfach. Das Großh. Amtsgericht Wolfach hat heute verfaßt:

Am Antrag des Schuhmachers Jo-hann Georg Aderle von Schiltach um Einweisung in den Besitz und die Ge-wahr der Verlassenschaft seiner am 16. Januar 1889 verstorbenen Ehefrau, Ka-roline, geb. Waldempiel, wird gemäß R.N. 770 verfaßt: Alle Einwen-dungen gegen diesen Antrag sind inner-halb einer Frist von 6 Wochen anber vorzutragen.

Wolfach, den 23. März 1889.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Häufig.

T.899.3. Nr. 4558. Schwellingen. 1. Schuhmacher Johann Schwarz, geboren am 10. Oktober 1859 zu Redar-genmünd und zuletzt wohnhaft in Hode-nheim, 2. Cigarrenmacher Georg Berg-müller, geboren am 11. Februar 1862 in Ebingen und zuletzt dort wohnhaft; 3. Tagelöhner Andreas Weid, geboren am 13. Dezember 1863 in Keilch und zuletzt daselbst wohnhaft; 4. Schneider Wilhelm Bärmann, geboren am 27. Mai 1863 zu Wildberg und zuletzt wohnhaft in Dfersheim; 5. Cigarren-macher Adrian Kreimes, geboren am 3. Dezember 1859 zu Hudenheim und zuletzt wohnhaft daselbst, werden be-schuldigt, daß sie als Erbschaftsverwal-ter ohne Erlaubnis ausgemindert seien - Uebertretung gegen § 360 d. St.-G.-B. - diese sollen werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier auf Freitag, den 31. Mai 1889, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Schwellingen geladen. Bei unentschul-digtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.-G.-B. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando Urtheil ausgesellten Erklärung ver-urtheilt werden.

Schwellingen den 15. März 1889.

Der Gerichtsschreiber.

Müller.